# S T A D T  N O R D E N

# Protokoll

**über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (9/BauSa/2018)**
**am 30.01.2018**
**im Lentzhof Norden, Westerstraße 77**

**- öffentliche Sitzung -**

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 15.11.2017
   **0373/2017/FB3**
8. 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich Lehmweg" - Auslegungsbeschluss
   **0265/2017/3.1**
9. Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss
   **0266/2017/3.1**
10. Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss
    **0420/2018/3.1**
11. Haushalt 2018; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD Stadtplanung und Bauaufsicht
    **0410/2018/3.1**
12. Tätigkeitsbericht 2017
    **0411/2018/3.1**
13. Dringlichkeitsanträge

14. Anfragen, Wünsche und Anregungen

14.1. Grundstücksentwässerung Johann-Christian-Reil-Straße

15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzende van Gerpen eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Sie weist auf die Neuerung bezüglich einer zweiten Einwohnerfragestunde hin.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es sind heute 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird sodann einvernehmlich festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bekanntgaben liegen nicht vor.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Es meldet sich kein Einwohner zu Wort.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 15.11.2017**
**0373/2017/FB3**

Ohne Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **10** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 8 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich Lehmweg" - Auslegungsbeschluss**
**0265/2017/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „westlich Lehmweg“ beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan Nr. 203 nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt

werden kann. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst neben dem Großteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 203 auch noch weitere Flächen im südlichen Bereich, welche bauleitplanerisch für eine Wohnnutzung vorbereitet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 15.07.2016. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.07.2016.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Für die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beratung findet zusammen mit Tagesordnungspunkt 9 statt.

Zu Beginn gibt Dipl.-Ing. Wento Erläuterungen zum Sachstand. Die Stadtentwässerung Norden hätte zusammen mit der NLG jetzt ein finanzierbares Konzept für die Entwässerung des Baugebietes gefunden. Das Baulandmanagement mit einer 50/50 Regelung wäre auch gesichert.

Beigeordneter Sikken erinnert an einen Beschluss, mit dem die zukünftige Erschließung des Hinterlandes durch die Planung eines Fuß- und Radweges gesichert werden solle.

Ratsherr Zitting erkundigt sich bezüglich der Festsetzungen im Bebauungsplan nach der Firsthöhe von 10,50 m.

Ratsherr vor der Brüggen sieht die Erschließung des hinteres Geländes nur durch eine Straße und wüsste auch gerne, warum die Firsthöhe um 1,50 m höher zulässig wäre als in anderen Baugebieten.

Die Nachfrage von Ratsherr Fischer-Joost nach Kompensationsflächen beantwortet Dipl.-Ing. Wento direkt damit, dass diese Unterlagen zur Ratssitzung nachgereicht würden.

Ratsherr Fischer-Joost weist auf den Umweltbericht der Firma GALA hin. Danach gebe es in dem Gebiet u.a. auch Amphibien. Wäre die Bebauung so vorgesehen, dass eine Öko-Nische gewährleistet sei? Anstelle einer Verrohrung hielte er außerdem ein Regenrückhaltebecken für umweltverträglicher. Er hoffe, dass keine Tiefgründung vorgenommen würde. Habe man sich über die mit dem Baugebiet wegfallenden Sichtbeziehungen zum Deich Gedanken gemacht? Könne man evtl. festsetzen, dass sich die Bebauung landschaftlich anpassen würde?

Die schon angesprochene Thematik zur Erschließung des Hinterlandes wird auch in Bezug auf die südlich gelegene Fläche nochmals diskutiert. Dipl.-Wento weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man der NLG weitere Erschließungsmaßnahmen und damit die Kosten hierfür nicht aufbürden könne. Er sieht im Moment auch keine Entwicklung des Hinterlandes.

Ratsherr vor der Brüggen beantragt eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses, damit dies öffentlich beraten würde.

Beigeordneter Sikken sieht hierzu keine Notwendigkeit. Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses könne die Verwaltung die notwendigen Informationen liefern und die Ratssitzung sei auch öffentlich.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 2-Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Vorsitzende van Gerpen fast die Beratung dahingehend zusammen, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet wird und die Verwaltung gebeten wird, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses den früheren Beschluss überprüfen soll.

**Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.**

**Protokollnotiz:**

Die Verwaltung soll überprüfen, ob es einen Beschluss des Rates gibt, in dem die Planung eines Fuß- bzw. Radweges zur möglichen Erschließung des Hinterlandes gefordert wurde und bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses entsprechende neue Unterlagen vorlegen.

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **10** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 203; Gebiet: "westlich Lehmweg" mit örtlichen Bauvorschriften - Auslegungsbeschluss 0266/2017/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 10.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203 „westlich Lehmweg“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan Nr. 203 nur teilweise aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Auslage der Vorentwürfe in der Zeit vom 27.06.2016 bis zum 15.07.2016. Die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung wurde gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Zusendung der Vorentwürfe und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 15.07.2016.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Aufgrund der deutlich erhöhten Erschließungskosten hat der Rat der Stadt Norden am 15.06.2017 die Verschiebung der nach Norder Baulandmanagement vorgesehenen Quotierung von 70% preisgedeckelten Grundstücken und 30 % frei verkäuflichen auf mindestens 50 % preisgedeckelte und bis zu 50% frei verkäufliche beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 203 soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beratung fand zusammen mit Tagesordnungspunkt 8 statt und ist dort abgedruckt.

**Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.**

**Protokollnotiz:**

Die Verwaltung soll überprüfen, ob es einen Beschluss bzw. eine Protokollnotiz des Rates gibt, in dem die Planung eines Fuß- bzw. Radweges zur möglichen Erschließung des Hinterlandes gefordert wurde und bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses entsprechende neue Unterlagen vorlegen.

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **10** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: "Hellerweg, nördlicher Teil" - Aufstellungsbeschluss**
**0420/2018/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Das Gelände des Vereins Garten- und Naturfreunde Auerhahn Norden e.V. befindet sich in einer Sackgassenlage. Die Erreichbarkeit ist einzig über die Raiffeisenstraße gegeben. Im Rahmen der Daseinsvorsorge, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit der Nutzer/Bewohner, ist die Anlegung einer zweiten Zugangsmöglichkeit notwendig.

In Verlängerung der Straße „Hellerweg“ ist zur Querung des Addinggaster Tiefs der Bau eines Durchlasses geplant. Es ist vorgesehen, diesen Neubau auf dem Flurstück des Entwässerungsverbandes Norden (Flurstück 1 87/13, Süderneuland I) zu erstellen mit der Zuwegung über das städtische Grundstück (83/76). Entsprechende Vorabstimmungen mit dem Entwässerungsverband haben stattgefunden.

Eine Freigabe des Bauwerkes bzw. der Zuwegung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr erfolgt nicht. Eine Nutzung soll nur in einer Gefahrensituation durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei, etc. erfolgen, wenn eine Erreichbarkeit über die Raiffeisenstraße und das Bauwerk Fridericussiel nicht möglich ist. Um dies sicherzustellen ist die Aufstellung einer Tor- bzw. Zaunanlage in der Zuwegung des Hellerweges vorgesehen.

Es ist geplant den Durchlass in Form eines Wellstahlrohres auf einer Länge von 14 m auszuführen. Das Bauwerk wird mit einem Geländer versehen. Die Fahrbahnoberfläche wird aus Schotter hergestellt. Die Mittel für den Bau des Durchlasses und Zaunanlage (120.000 €) stehen beim zuständigen Fachdienst 3.3 zur Verfügung. Der Fachdienst 3.3 wird dem zuständigen Umwelt- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Beratungen eine Sitzungsvorlage zu dem Projekt zum Beschluss vorlegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8 (Süderneuland I) setzt für das städtische Grundstück 83/76 jedoch ein allgemeines Wohngebiet (WA) fest, so dass die für die Zuwegung zum geplanten Durchlass benötigte Straßenverkehrsfläche nicht angelegt werden kann. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich. Die Bearbeitung erfolgt im Hause.

Weiterhin sollen im Zuge der Planänderung die bestehenden Festsetzungen auf ihre Vereinbarkeit mit heutigen städtebaulichen Zielen geprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Ebenfalls kommt die Festsetzung örtlicher Bauvorschriften (etwa zur Vorgartengestaltung) infrage.

Dipl.-Ing. Wento erläutert die Planungen.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob es um eine Brücke über das Addinggaster Tief handeln würde. Dipl.-Ing.

Wento konkretisiert, dass es keine Brücke sondern ein Durchlassbauwerk mit unbefestigter Oberfläche geplant sei. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 120.000 Euro belaufen.

Beigeordneter Sikken sieht das als zu hohe Kosten für eine vorübergehende Baumaßnahme an. Die Bedenken der Feuerwehr kann er nicht nachvollziehen. Dies wäre eine Erschließung für eine illegal errichtete Siedlung, vielleicht könne eine Kostenübernahme der Bewohner erfolgen.

Ratsherr Wimberg sieht das ähnlich. Man habe die Brücke für den Rad- und Fußverkehr leider in den vergangenen Jahren geschlossen. Einer dauerhaften Schließung, wie jetzt geplant, könne er nicht zustimmen.

Dipl.-Ing. Wento erklärt, dass diese Erschließung unabhängig von der Baumaßnahme beim Brückenbauwerk Am Fridericussiel notwendig sei. Bei der Raiffeisenstraße handele es ich um eine Sackgassenlage, die für die Anlieger ohne zweite Erschließung nicht zumutbar sei.

Ratsherr Wimberg betont noch mal, dass man die Überquerung für Radfahrer und Fußgänger öffnen solle.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass die Straße, die auf der anderen Seite des Tiefs dort hinführe, eine Privatstraße sei. Damit sei eine öffentliche fuß- oder radläufige Verbindung nicht möglich. Man könne das nur mit einem Torsystem regeln.

Ratsherr vor der Brüggen sieht das alles als keine Begründung für die jetzt geplante Maßnahme an. Man habe diese Zuwegung bisher nicht benötigt. Wenn man man eine Brücke bauen wolle, dann auch als Rad- und Fußweg.

Ratsherr Gronewold weist auf die vorhandene mögliche Zuwegung zu Beginn des Ferienhausgebietes von der Raiffeisenstraße rüber zur Gemeindestraße Am Addinggaster Tief hin. Er hält gewisse Einschränkungen für ein Wochenendhausgebiet für vertretbar, man solle hierfür kein Geld ausgeben.

Ratsherr Wimberg ist der Ansicht, dass die Wochenendhaussiedlung eine Dauerwohnsiedlung sei. Er stelle den Antrag, mit den Anliegern bezüglich der Zustimmung zur Nutzung als Rad- und Fußweg zu reden.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass seitens der Anlieger hierzu keine Bereitschaft vorliege. Eine bestehende Rad- und Fußwegverbindung gebe es am Anfang des Wochenendhausgebietes vom Addinggaster Tief her.

Dipl.-Ing. Wento weist nochmals darauf hin, dass die Maßnahme nötig sei, um die Siedlung in einem Notfall erreichen zu können. Mit dem heutigen Beschluss handele es sich um die Änderung des Bebauungsplanes, damit sei noch nichts endgültig.

Ratsherr vor der Brüggen stimmt der CDU-Fraktion uneingeschränkt zu, hält die Kosten von 120.000 Euro für zu hoch und lehnt die Maßnahme ab.

Beigeordneter Sikken beantragt, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten.

Ratsherr Zitting hält eine gemeinsame Beratung mit dem Fachdienst 3.3 für sinnvoll.

Vorsitzende van Gerpen fasst die Diskussion zusammen. Die Vorlage wird zurück an die Fraktionen verwiesen und dann erneut in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses beraten.

**Die Beratung wird zunächst in die Fraktionen verschoben, danach soll eine erneute Vorlage im Bau- und Sanierungsausschuss unter Beteiligung des Fachdienstes 3.3 erfolgen.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **10** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 11 Haushalt 2018; Teilhaushalt 3 für die Produkte des FD Stadtplanung und Bauaufsicht 0410/2018/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht.

Die Produkte des Teilhaushaltes 3 – Fachdienst 3.1 – sind in den anliegenden Listen zum Entwurf des Haushalts 2018 dargestellt.

Dipl.-Ing. Wento gibt kurz Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Teilhaushalts 3.1.

Ratsherr vor der Brüggen erkundigt sich nach der erwähnten Aufgabenverlagerung zur TGM-EDV. Dipl.-Ing. Wento erklärt, dass die Softwarebetreuung des Dokumentenmanagementsystem „enaio“ komplett in die Zuständigkeit von 3.1 TGM-EDV gegangen sei und dies die höheren Ansätze mit sich bringe.

Ratsherr Wimberg fragt hierzu nach, ob dieser höhere Ansatz dazu führen würde, dass sich der Ansatz im Fachdienst 1.2 verringere? Dipl.-Ing. Wento erklärt, dass dies so sein müsste.

Ratsherr vor der Brüggen erkundigt sich nach nicht unerheblichen Höhe der Summe für iPads. Würden bei der Summe die Ratsherrn neue Geräte bekommen? Die Frage würde schriftlich beantwortet werden, erklärt Dipl.-Ing. Wento. (Antwort unten abgedruckt – Anmerkung des Protokollführers)

Ratsherr Fischer-Joost habe einen Antrag gestellt, für einen Radverkehrsplan 40.000 Euro einzuplanen. Diesen Ansatz vermisse er. Dazu kann Dipl.-Ing. Wento berichten, dass er eine Stelle für einen Verkehrsplaner beantragt habe, da diese Aufgabe von seinem vorhandenen Personal nicht geleistet werden könne. Die Erstellung eines Radverkehrsplanes können man in der Aufgabenstellung beschreiben und entsprechende Förderanträge stellen, aber dann müsse es in der Verwaltung auch jemand geben, der diese Projekte bearbeiten könne.

Frau Wilts-Rocker vom Beirat für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung weist auf den baulichen Zustand des Marktplatzes hin. Die notwendige Verbesserung der Begehbarkeit dürfe man nicht vergessen. Man solle für die Verbesserung sicher keine Bäume wegnehmen, aber das Pflaster sei schlicht unzumutbar für ältere und behinderte Menschen.

Ratsherr Wimberg sieht auch die grundsätzliche Problematik. Vielleicht solle man in kleinen Schritten vorgehen – beginnend im Bereich Planung.

Dipl.-Ing. Wento berichtet, dass man in diesem Jahr die Umgestaltung der Marktseite-Ost vornehmen würde. Die Planungen für die Marktseite-Ost seien im vollem Gange und man würde dies dann auch mit dem Beirat erörtern. Eine abschnittsweise Realisierung des Marktplatzes mache aus technischer Sicht keinen Sinn.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass er auch mit dem Fachdienstleiter 3.3 Herrn Kumstel gesprochen habe. Eine Lösung könne es nur im Großen geben. Aufgrund der jetzigen Haushaltslage könne man sich so

ein Großprojekt z.Z. nicht leisten.

Vorsitzende van Gerpen erklärt, man würde die Vorlage wie üblich ohne Beschlussfassung weiterleiten.

Antwort zur Frage von Ratsherr vor der Brüggen bezüglich der Kosten für iPads:

*Im Wesentlichen beinhaltet der veranschlagte Betrag die laufenden Kosten für die Geräte, die heute im Sitzungsdienst bereits eingesetzt werden. Derzeit sind das 63 Geräte. Neben den Ratsmitgliedern sind auch z.B. die Protokollführer, Fachdienstleiter, Ortsvorsteher usw. entsprechend ausgestattet.*

- *9.000 € umfassen die Mobilfunkkosten (750,00 € je Monat)*
- *3.000 € Lizenzkosten für das mobile Devicemanagement (Software zur Absicherung der Geräte)*

*Die restlichen 2.000 € ist eine Reserve für eine evtl. erforderliche Ersatzbeschaffung bei einem Totaldefekt eines Gerätes bzw. evtl. weitere Geräte, die im Sitzungsdienst aktiv werden.*

**Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.**

| | | |
|---|---|---|
| **Stimmergebnis:** | **Ja-Stimmen:** | **10** |
| | **Nein-Stimmen:** | **0** |
| | **Enthaltungen:** | **0** |

**zu 12 Tätigkeitsbericht 2017**
**0411/2018/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Dokumentation für die Öffentlichkeit und Politik legt der FD 3.1 zu Beginn eines Jahres einen Tätigkeitsbericht des vorausgegangenen Jahres vor.

TGM / EDV

Das Jahr 2017 war bei der Abteilung Technisches Gebäudemanagement / EDV von wichtigen internen, aber auch extern wirkenden Projekten bestimmt.

So wurden ca. 180 Verwaltungsarbeitsplätze von Office 2007 auf Office 2016, inkl. Betreuung der Mitarbeiter, umgestellt. Durch das neue Markendesign der Stadt Norden wurde die Überarbeitung der zentralen Vorlagen und der Outlook Umgebung notwendig. Die technische Umsetzung erfolgte durch die TGM/EDV. Ein weiteres in die Zukunft gerichtetes Infrastrukturprojekt war die Aktualisierung des zentralen Exchange Servers (Mail) auf Exchange 2016, sowie die Erneuerung der eingesetzten Hardware für die Datensicherung. Es erfolgte die Übernahme des Projektes Dokumentenmanagementsystems inkl. Umstrukturierung und Ausbau der Installation sowie Schulung von 60 Mitarbeitern. Außerdem erfolgte die Planung eines Videoüberwachungssystems für das Gelände der Kläranlage (TDN), die außerhalb der Dienstzeiten das Gelände absichern soll.

Wichtige externe Vorhaben waren der weitere Ausbau des freien Wlan „Norden Wireless“ und die Unterstützung bei den technischen Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug der Grundschule Ekel.

Stadtentwicklung / Bauleitplanung

2017 erlangten 4 Bebauungspläne, und notwendig die zugehörigen FNP-Änderungen (2), Rechtskraft.

Insgesamt wurden 8 Aufstellungsbeschlüsse für Änderungen oder Neuaufstellungen von Bebauungsplänen, davon 4 vorhabenbezogen, erlangt.

Im vergangenen Jahr standen neben den rechtlichen Planungen aber auch Vorhaben der Sanierung, der Dorferneuerung und die Begleitung privater Vorhaben im Fokus.

So wurde die Planung der Marktseite-Ost weiter vorangetrieben, was zu einer Realisierung im Rahmen des Sanierungsgebietes Denkmalschutz in diesem Jahr führen soll. Die Planung des Dorfgemeinschaftshauses Leybuchtpolder und die Antragstellung von Fördergeldern zur Realisierung sind erfolgt. Darüber hinaus war eine weitere Bewerbung, zusammen mit der Gemeinde Dornum und der Samtgemeinde Hage, als Region „Küstenorte“ im Dorferneuerungsprogramm erfolgreich. Im Rahmen der Sanierung Doornkaatgelände wurde die Beauftragung der Rahmenplanung vorbereitet und durchgeführt. Für die Erarbeitung des Rahmenplanes wurden 2 Bürger-Workshops durchgeführt. Ein weiterer Workshop soll 2018 folgen, die Planung abgeschlossen werden und vorgestellt werden. Ebenfalls wurde im Rahmen der Stadtsanierung eine Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie für private Vorhaben erarbeitet und vom Rat der Stadt Norden beschlossen.

Informelle Projekte und Planungen wurden ebenfalls bearbeitet. Als Mitglied der Leader-Region Wattenmeer-Achter nimmt die Stadt Norden an dem Projekt Zukunftsstadt teil. Hier wurde u. a. ein Workshop mit Jugendlichen in Norden vorbereitet und durchgeführt.

Das Jahr 2018 wird u. a. geprägt sein durch die Erstellung von Entwicklungskonzepten (Einzelhandelsentwicklungskonzept und Stadtentwicklungskonzept). Hierfür erfolgten in 2017 die Auswahlverfahren und die Beauftragung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes.

Bauen und Wohnen

Neben der Stadtentwicklung und –planung nimmt der Bereich der Bauaufsicht und Bauordnung einen wichtigen Teil des Arbeitsumfanges im FD 3.1 ein. Untenstehend die Kennzahlen der vergangenen Jahre und zum Stichtag 01.12.2017 (*). Es ist davon auszugehen, dass die Kennzahlen für das vergangene Jahr sich noch geringfügig erhöht haben.

| Leistung | **Kennzahl/Bez.** | Anzahl |
|---|---|---|
| 511-01-01 Stadtentwicklung | Anz. Zeugnisse nach § 28 BauGB | 2013: 351<br>2014: 301<br>2015: 353<br>2016: 343<br>2017: 301* |
| 511-01-01 Stadtentwicklung | Anz. Zeugnisse nach § 22 BauGB | 2013: 2<br>2014: 2<br>2015: 4<br>2016: 8<br>2017: 2* |
| 521-01-01 Bauaufsicht | Anz. Bestätigungen gem. § 62 NBauO | 2013: 22<br>2014: 30<br>2015: 22<br>2016: 21<br>2017: 10* |
| 521-01-01 Bauaufsicht | Anz. Verfahren nach OWiG | 2013: 29 |

| | | |
|---|---|---|
| | | 2014: 20<br>2015: 9<br>2016: 8<br>2017: 16* |
| 521-01-01 Bauaufsicht | Anz. Bescheinigungen nach WEG | 2013: 37<br>2014: 27<br>2015: 32<br>2016: 41<br>2017: 28* |

Denkmalschutz

| | | |
|---|---|---|
| 523-01-01 Leistungen des Denkmalschutzes | Anz. Bescheinigungen EStG | 2013: 6<br>2014: 6<br>2015: 2<br>2016: 9<br>2017: 10* |

* Zahlen 2017 Stand 01.12.2017

Die Entwicklung der vergangenen beiden Jahre zeigt, wie auch der beschlossene Wirtschaftsplan 2018 für das Sanierungsgebiet Denkmalschutz, einen Anstieg der privaten Vorhaben im Denkmalschutz. Neben der Beratung und Förderung privater Bauherren, stellt die Vorbereitung und Durchführung des Tags des offenen Denkmals alljährlich eine besondere Herausforderung dar. Auch 2017 wurde der Tags des offenen Denkmals erfolgreich durchgeführt.

Neben den fachlichen und den verwaltungstechnischen Arbeiten war das Jahr 2017 durch zahlreiche Fortbildungen, die insbesondere durch die Änderungen des BauGB und des Vergaberechtes begründet waren.

Dipl.-Ing. Wento ergänzt den Bericht um die Zahlen der Bauanträge mit den Gebühreneträgen. Er bittet im Rahmen der Haushaltsberatungen die Wahrnehmung der Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde durch die Stadt Norden nicht infrage zu stellen. Es handele sich um eine wichtige hoheitliche Aufgabe. Man könne hiermit z.B. auch die Genehmigungsverfahren für Wohngebäude beeinflussen.

Ratsherr vor der Brüggen bedankt sich für die Aufstellung. Das sollte jeder Fachdienst so machen. Schön, dass man mit diesem Fachdienst auch Geld verdiene.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Sanierungsausschuss nimmt Kenntnis.**

**zu 13 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Folgende Anregung wird vorgetragen:

**zu 14.1 Grundstücksentwässerung Johann-Christian-Reil-Straße**

Ratsherr vor der Brüggen weist auf eine offensichtlich illegale Grundstücksentwässerung vor dem Grundstück Johann-Christian-Reil-Straße 1 (Eckgrundstück zur Feldstraße) hin. Dort würde mit einem Schlauch dauerhaft etwas in die Straße abgeleitet werden.

**zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Vorsitzende van Gerpen erteilt in der zweiten Einwohnerfragestunde Herrn Janssen, ehemaliger Anlieger des Hellerweges das Wort. Herr Janssen erzählt kurz, dass früher eine Brücke vorhanden gewesen wäre, über die man ungehindert zu Fuß oder mit dem Rad hätte fahren können. Das wäre praktisch ein Gewohnheitsrecht für die Anwohner des Hellerweges gewesen. Er könne diese Planung nicht verstehen und bezweifle auch, dass der Entwässerungsverband dem zustimmen würde. Die Erschließung zu einer illegal entstandenen Siedlung mit Steuergeldern zu finanzieren, halte er für sehr bedenklich.

**zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzende van Gerpen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:22 Uhr.

| Die Vorsitzende | Der Bürgermeister | Der Protokollführer |
|---|---|---|
| - van Gerpen - | - Schmelzle - | - Born - |